

Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage (Teilbereich 2), Gemeinde Selk, Kreis Schleswig-Flensburg

Ergebnisbericht zur
Brutvogel- und Reptilienkartierung 2024



Dr. Monique Liesenjohann
Noah Janotta

Husum, September 2024

Im Auftrag von

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH Co.KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Projektname	SL_PVA_Selk	
Projektnummer	24_1754	
Auftragnehmer		BioConsult SH GmbH & Co.KG Schobüller Str. 36 D - 25813 Husum Tel.: +49 (0)4841 77937-10 www.bioconsult-sh.de
Projektleitung	Monique Liesenjohann	+49 (0)4841 77937 21
		m.liesenjohann@bioconsult-sh.de
Stellvertretung Projektleitung	Annika Müller	+49 (0)4841 77937
		@bioconsult-sh.de
Berichtserstellung	Monique Liesenjohann	m.liesenjohann@bioconsult-sh.de
Geprüft (QA)	Noah Janotta	Version: 1
	05.09.2024	
Freigabe	Noah Janotta	Version: 1
	05.09.2024	
Zitervorschlag	BioConsult SH (2024): Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage in der Gemeinde Selk, Kreis Ostholstein. Ergebnisbericht zur Brutvogelkartierung 2024 im Teilgebiet 2. BioConsult SH, Husum. 13 S.	
Auftraggeber	UKA GmbH CO.KG	

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	4
2	GEBIETSBESCHREIBUNG	5
3	METHODIK	6
3.1	Brutvogelkartierung.....	6
3.2	Reptilienkartierung.....	7
4	ERGEBNISSE	9
4.1	Brutvogelkartierung.....	9
4.2	Reptilienkartierung.....	11
5	LITERATUR.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Vorhabenbereich und Untersuchungsgebiet der Brutvogelkartierung in Selk 2024.	4
Abb. 2.1	Blick auf eine der Untersuchungsflächen in Selk im Teilgebiet 2 (Foto: M. Fischer, März 2024). .	5
Abb. 3.1	Lage der ausgebrachten Reptilienbleche im Untersuchungsgebiet in Selk.	7
Abb. 3.2	Beispiel eines ausgebrachten Reptilienbleches im Untersuchungsgebiet in Selk.	8
Abb. 4.1	Darstellung der im Jahr 2024 ermittelten Brutvogelreviere im Untersuchungsgebiet in Selk – Teilbereich 2.	10
Abb. 4.2	Darstellung des Uhu-Nachweises, nordöstlich des Untersuchungsgebietes in Selk – Teilbereich 3 (13.03.2024).....	11
Abb. 4.3	Darstellung des Waldeidechsen-Nachweises, innerhalb des Untersuchungsgebietes in Selk – Teilbereich 1 und 2 (18.06.2024).	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 3.1	Übersicht über die Termine zur Erfassung der Brutvögel, der Wetterparameter und der daraus resultierenden Erfassungsbedingungen	6
Tab. 4.1	Übersicht über die Anzahl der erfassten Brutvogel-Reviere im Untersuchungsgebiet.	9

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Kreis Schleswig-Flensburg ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik (PV)-Anlage im Außenbereich der Gemeinde Selk geplant. Der Teilbereich 2 (TB 2) des Projektgebietes ist ca. 46 ha groß (Abb. 1.1). Es handelt sich um einen Ackerkomplex mit umliegenden Gehölzstrukturen und Waldstücken (halboffene Feldflur). Die Flächen liegen beidseitig der Autobahn und südlich des Jageler Weges.

Zum aktuellen Zeitpunkt (Frühjahr/Sommer 2024) sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die PVA geschaffen werden. Die Flächen sind derzeit noch für die Landwirtschaft festgeschrieben und sollen zukünftig als Sondergebiet für Photovoltaik ausgewiesen werden (s. Abb. 1.1).

BIOCONSULT SH GMBH & CO. KG, Husum wurde durch die UKA GMBH CO.KG, Meißen, beauftragt, eine Brutvogel- und Reptilienkartierung für das Untersuchungsgebiet durchzuführen. Im nördlichen Bereich des Teilgebietes wurde eine Fläche zu einem späteren Zeitpunkt dem Plangebiet hinzugefügt (s. Abb. 1.1).

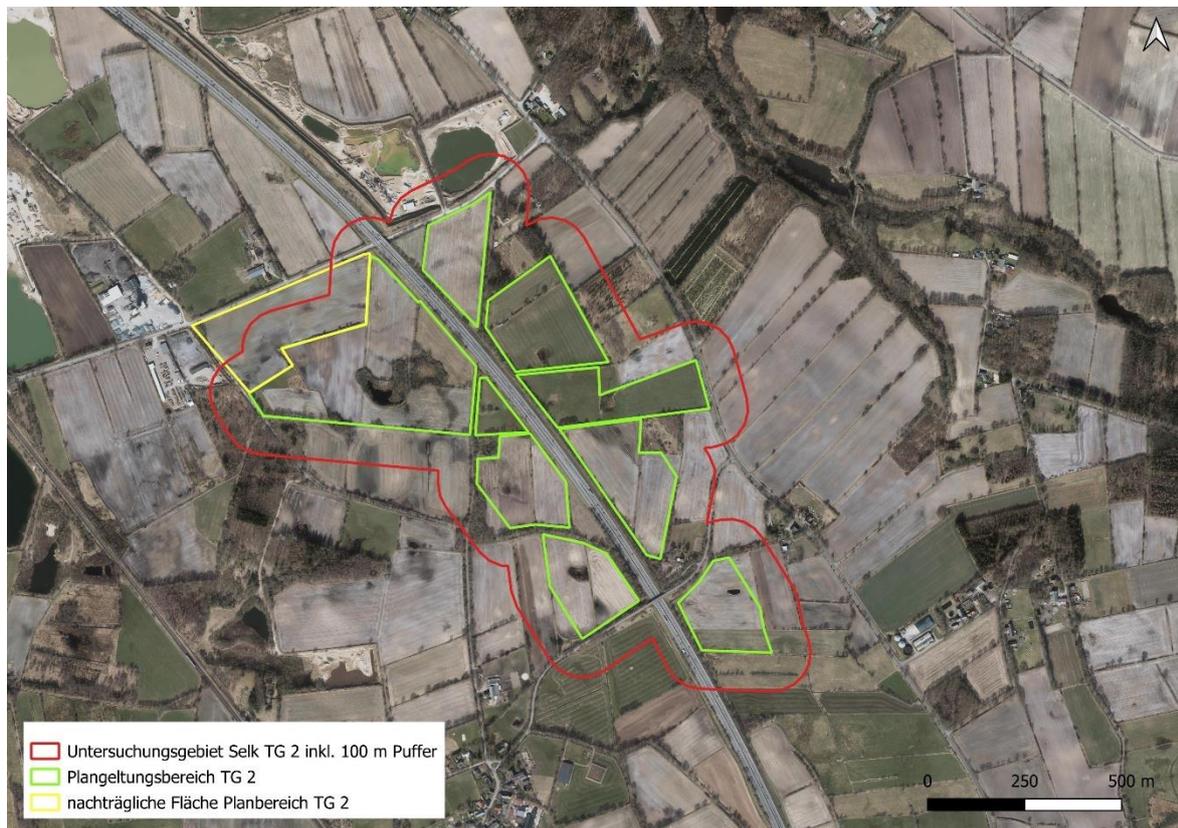


Abb. 1.1 Vorhabenbereich und Untersuchungsgebiet der Brutvogelkartierung im Teilgebiet 2 in Selk 2024. Eine Fläche wurde nachträglich zum Planbereich hinzugenommen (gelb markiert).

2 GEBIETSBESCHREIBUNG

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich beidseitig der Autobahn 7. Alle Teilflächen werden landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet bzw. liegen auf mäßig artenreichem Wirtschaftsgrünland (s. Abb. 2.1). Alle Flächen waren teilweise oder komplett von mehr oder weniger artenreichen Knicks oder Baumreihen umgeben.



Abb. 2.1 Blick auf eine der Untersuchungsflächen in Selk im Teilgebiet 2 (Foto: M. Fischer, März 2024).

Der Standort besitzt potenzielle Lebensräume für Brutvögel innerhalb des gesamten Untersuchungsgebietes. Dies betrifft insbesondere die Gilden *Brutvögel des Offenlandes* und *Schilf- und Röhrichtbrüter* sowie *Brutvögel der Gehölze*.

Aufgrund der Nähe zu dem Kieswerk und der offenen Flächen bietet das Untersuchungsgebiet außerdem Habitatpotenzial für Reptilien.

3 METHODIK

3.1 Brutvogelkartierung

Im Jahr 2024 (März – Juni) wurde die Brutvogelgemeinschaft innerhalb der vorgesehenen Projektfläche sowie in einem 100 Meter breiten Puffer um das Plangebiet herum (Untersuchungsgebiet) erfasst. Die sich im Norden des Teilgebietes befindliche Fläche, die erst zu einem späteren Zeitpunkt der Planung hinzu kam, war Teil der Kartierung, für den Pufferbereich wird eine Abschätzung vorgenommen.

Die Projektfläche bietet grundsätzlich Potenzial für Groß- und Greifvögel. Eine Nestkartierung wurde nach Rücksprache mit dem Auftraggeber zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht beauftragt.

Aufgrund der in den LANIS Daten (2024) nachgewiesenen Eulenarten wurden außerdem zwei Nachtbegehungen durchgeführt (Tab. 3.1). Mittels Klangattrappen an geeigneten Stellen wurde das Gebiet auf die entsprechenden Arten abgesucht. Folgende Nachweise sind bekannt:

- Schleiereule: Nachweis ca. 500 m nordöstlich in der Ortslage Selk (aus 2021) und ca. 400m südwestlich in der Ortslage Lottorf (aus 2023)
- Uhu: Nachweise ca. 500 m nördlich des Untersuchungsgebietes in den angrenzenden Kiesgrubenflächen (aus 2012, 2019, 2021, 2022, 2023).

Der Untersuchungszeitraum sowie das für das Untersuchungsgebiet zu erwartende Artenspektrum (Brutvögel offener und halboffener Biotope) richten sich nach SÜDBECK et al. (2005). Der Zeitpunkt der Erfassungstermine wurde so gewählt, dass die in dem Untersuchungsgebiet zu erfassenden Arten mindestens zweimal innerhalb des in SÜDBECK et al. (2005) vorgegebenen Wertungszeitraumes registriert werden konnten. Dazu wurde das gesamte Untersuchungsgebiet im Zeitraum von Ende März bis Anfang Juni fünfmal flächendeckend begangen. Die Erfassung erfolgte in den Morgenstunden. Eine Übersicht der Erfassungstermine sowie der vorherrschenden Kartier- und Wetterbedingungen wird in Tab. 3.1 aufgeführt.

Es wurden alle Vögel aufgezeichnet, die durch Sichtbeobachtung oder Verhör dem Untersuchungsgebiet zugeordnet werden konnten.

Tab. 3.1 Übersicht über die Termine zur Erfassung der Brutvögel, der Wetterparameter und der daraus resultierenden Erfassungsbedingungen

Datum	Bewölkung	Temperatur [°C]	Niederschlag [mm]	Erfassungsbedingungen
28.02.24	-	-	-	1. Nachterfassung
13.03.24	-	-	-	2. Nachterfassung
25.03.24	6/8	4	-	Sehr gut
15.04.24	3/8	3	-	Sehr gut
27.04.24	4/8	4	-	Sehr gut
08.05.24	1/8	10	-	Sehr gut

Datum	Bewölkung	Temperatur [°C]	Niederschlag [mm]	Erfassungsbedingungen
07.06.24	3/8	6	-	Sehr gut

Die meisten der auf der Vorhabenfläche zu erwartenden Brutvögel singen bevorzugt im Zeitraum von ca. 1 h vor Sonnenaufgang bis ca. 3 h - 4 h danach. Während der Mittags- und Nachmittagszeit nimmt die Gesangsaktivität bei allen Vogelarten deutlich ab, bevor manche Arten ca. 3 h - 4 h vor Sonnenuntergang erneut zu singen beginnen.

Die Bestimmung der Brutreviere erfolgte in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005). Für Arten, die nach LBV-SH/AFPE (2016) der Einzelartbetrachtung unterliegen, sind mindestens zwei Nachweise innerhalb der Reviergrenzen erforderlich. Bei Nachweisen von Arten, deren Betrachtung in habitatspezifischen Gilden (LBV-SH/AFPE 2016; z. B. Brutvögel der Feuchtgebiete oder Brutvögel der feldbegleitenden Gehölze) zusammengefasst werden, wurden auch Einzelnachweise als Brutrevier gewertet.

3.2 Reptilienkartierung

Zur Feststellung des Artvorkommens im Untersuchungsgebiet wurden 39 Bleche im Begleitgrün/Heckenstrukturen entlang bestehender Strukturen ausgelegt (am 22.04.24, siehe Abb. 3.1 & Abb. 3.2) und an vier darauffolgenden Terminen (30.05.24, 18.06.24, 24.07.24, 20.08.24) auf Reptilienbesatz kontrolliert.

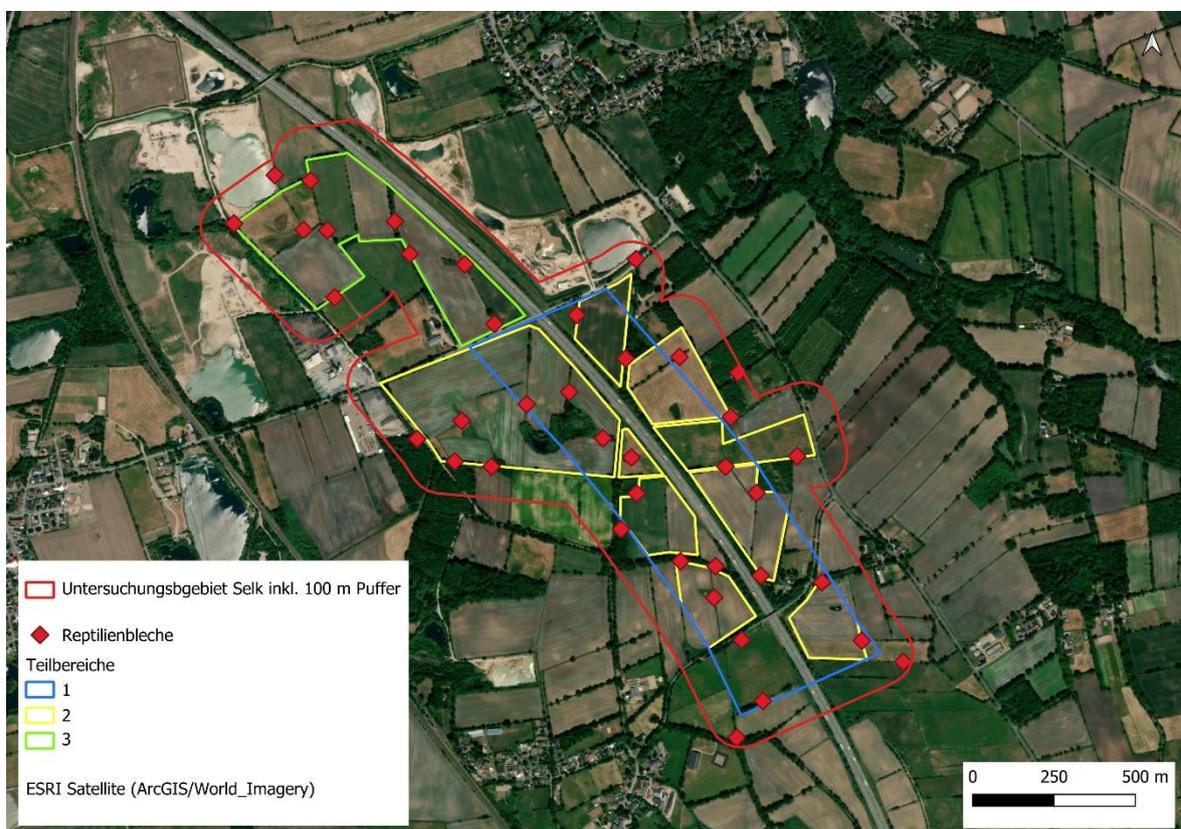


Abb. 3.1 Lage der ausgebrachten Reptilienbleche im Untersuchungsgebiet in Selk.



Abb. 3.2 Beispiel eines ausgebrachten Reptilienbleches im Untersuchungsgebiet in Selk.

4 ERGEBNISSE

4.1 Brutvogelkartierung

Bei den avifaunistischen Untersuchungen 2024 wurden 7 Brutvogelarten im Teilgebiet 2 mit insgesamt 13 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet (UG, inkl. 100 m Pufferstreifen) erfasst (s. Tab. 4.1).

Die aufgeführten Arten gehören hauptsächlich zur Gilde der *Brutvögel der Gehölze (2 Arten)*, Gilde der *Brutvögel offener und halboffener Biotope (25 Arten)* und zur *Gilde der Brutvögel der Feuchtgebiete (3 Arten)*.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches (PGB) wurde ein Revier des Neuntötters als **einzelartlich zu betrachtende Brutvogelart** nachgewiesen. Von den als Einzelarten zu betrachtenden Brutvogelarten wurde **außerhalb des PGB** kein Brutrevier aufgenommen (s. Abb. 4.1).

Tab. 4.1 Übersicht über die Anzahl der erfassten Brutvogel-Revier im Untersuchungsgebiet.
Abkürzungen: * = ungefährdet, - = kein Status, V= Vorwarnliste, 3 = gefährdet

Art	RL SH (2021)	RL D (2020)	Einzelart gemäß LBV-SH/AFPE (2016)	Anzahl Reviere innerhalb PGB	Anzahl Reviere außerhalb PGB	Summe Reviere im Untersuchungsgebiet
Baumpieper	*	V		1		1
Graugans	*	*		2		2
Kanadagans	-	-		1		1
Neuntöter	*	*	Ja	1		1
Rohrammer	*	*		3		3
Schwarzkehlchen	*	*		1		1
Wiesenschafstelze	*	*		1		1
Baumpieper	*	V		1		1

Die Nachtbegehungen erbrachten einen Uhu-Nachweis am 13.03.2024 (s. Abb. 4.2). Das Tier rief aus einem ca. 1 km entfernten, nordöstlich des Untersuchungsgebietes gelegenen Wald. Weitere Nachweise von Eulenarten wurden nicht erbracht.



Abb. 4.1 Darstellung der im Jahr 2024 ermittelten Brutvogelreviere im Untersuchungsgebiet in Selk – Teilbereich 2.

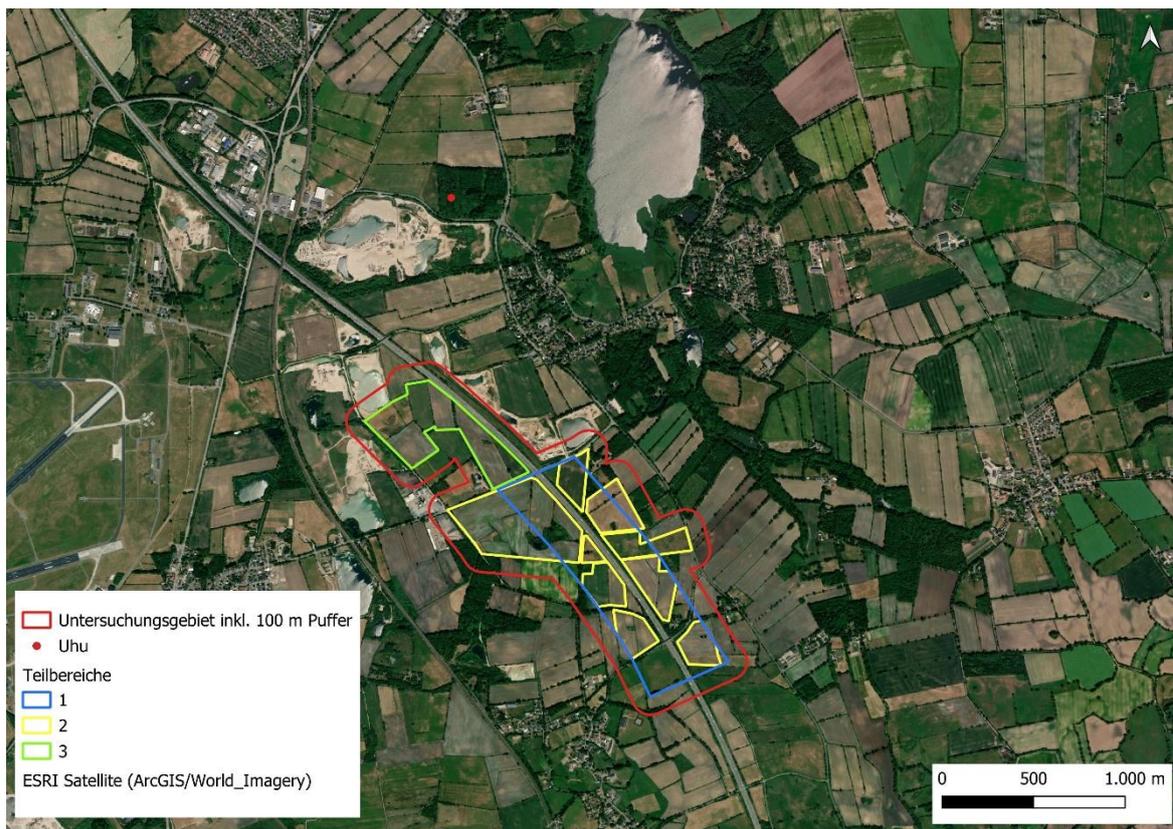


Abb. 4.2 Darstellung des Uhu-Nachweises, nordöstlich des Untersuchungsgebietes in Selk TG 2 (13.03.2024).

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen eine Brutvogelgemeinschaft v.a. der Agrarlandschaft (halb-offene und offene Biotope) und der Gehölze. Dabei verteilen sich die Reviere schwerpunktmäßig entlang der Gehölz- und Knickstrukturen (s. Abb. 4.1).

Gemäß LBV-SH/AFPE (2016) muss der Neuntöter von den innerhalb Untersuchungsgebietes ermittelten Brutvogelarten im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Prüfung einzelartbezogen betrachtet werden (s. Tab. 4.1). Alle anderen im UG festgestellten Arten können gildenbezogen betrachtet werden. Im Pufferbereich der nachträglich hinzugekommenen Fläche im Norden des Teilgebietes werden potenziell keine wertgebenden Arten erwartet, die einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterliegen würden.

4.2 Reptilienkartierung

Am 18.06.24 wurden auf einem Blech zwei Waldeidechsen nachgewiesen (s. Abb. 4.3). Dieser lag innerhalb des Teilgebietes 1 bzw. Teilgebiet 2. Am letzten Kontrolltermin (20.08.24) befanden sich unter mehreren Blechen Blindschleichen und Ringelnattern. Nachweise der im Speziellen Artenschutz relevanten Zauneidechse konnten nicht erbracht werden.

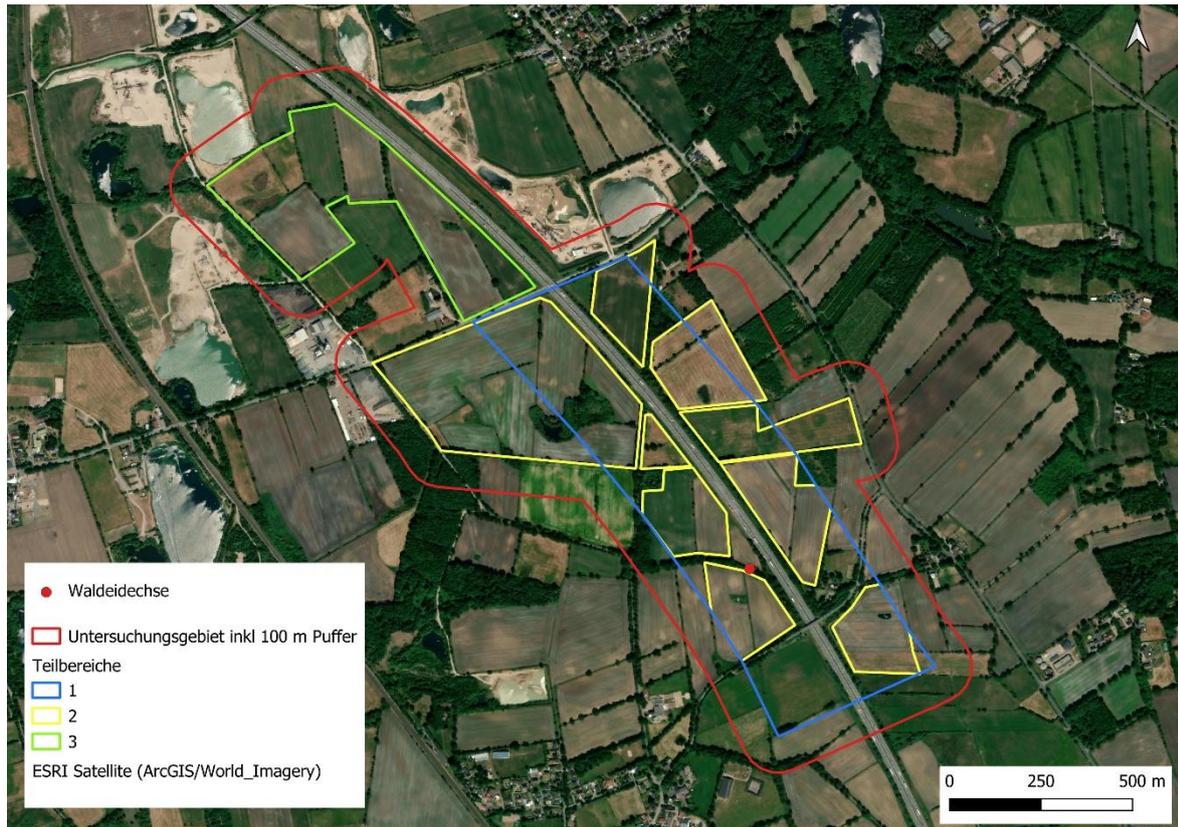


Abb. 4.3 Darstellung des Waldeidechsen-Nachweises, innerhalb des Untersuchungsgebietes in Selk – Teilbereich 1 und 2 (18.06.2024).

5 LITERATUR

LBV-SH/AfPE (2016): LBV-SH/AfPE - Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.)
(2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Mugler/Radolfzell
(DEU), 792 Seiten.